

Sicherheitsdatenblatt

nach Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **Natriumchlorid - Lösung**

Material-Nr.: gemäß REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig

1.2. Verwendung des Stoffes oder Gemischs

Industriezweig: Taustoff

1.3. Firma

Deusa International GmbH

Nordhäuser Str.2

D-99752 Bleicherode

Tel.: 036338 / 67 – 0

Fax: 036338 / 67 – 103

info@deusa.de

Auskunft zum Stoff / Gemisch: Geschäftsleitung

1.4. Notrufnummer

Nächste Giftauskunftszentrale

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Stoff-Nr. : 270; WGK 1 - schwach wassergefährdend

2.2. Kennzeichnungselemente

kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3. sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung

NaCl

Identifikationsnummern:

CAS-Nummer: 7647-14-5

EINECS-Nummer: 231-598-3

Sicherheitsdatenblatt

nach Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste – Hilfe – Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hautkontakt:

mit Wasser sorgfältig abwaschen

Augenkontakt:

geöffnete Augen sofort mit Wasser spülen; evtl. Augenarzt aufsuchen

Verschlucken:

Mund intensiv ausspülen und reichlich Wasser trinken

Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen

Einatmen:

Frischlufzufuhr und gegebenenfalls Arzt konsultieren

4.2. Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuer in der direkten Umgebung kann giftige Gase in Form von Chlorwasserstoff (HCl) freisetzen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgeräte anlegen

5.4. Weitere Angaben

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Stoff selbst ist nicht entzündlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Trinkwasser- und Umweltgefährdung

Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 2 und 5

Sicherheitsdatenblatt

nach Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
 Staubbildung vermeiden
 Staub nicht einatmen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
 Produkt selbst ist nicht entzündlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter
 Lagerbedingungen LGK 12 – 13
 Wasserrechtliche Bestimmungen einhalten
 Behälter dicht verschlossen halten
 Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen, Produkt ist hygroskopisch

Zusammenlagerungshinweise

7.3. Spezifische Endanwendungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte	nicht zutreffend
DNEL / DMEL – Werte	nicht zutreffend
PNEC – Werte	nicht zutreffend

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen
 Berührung mit den Augen vermeiden
 Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden
 Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Atemschutz

normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Augenschutz

Schutzbrille

Hautschutz

Schutzhandschuhe

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

entfällt

Sicherheitsdatenblatt

nach Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	Lösung
Farbe:	klar ; gelblich / bräunlich
Geruch:	geruchlos
pH-Wert (50g/l H ₂ O; 20°C):	6,5 – 6,8
Schmelzpunkt:	nicht zutreffend
Siedepunkt:	siehe entsprechende Spezifikation
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Dampfdruck:	siehe entsprechende Spezifikation
Löslichkeit in Wasser (20°C):	nicht zutreffend, da wässrige Lösung
n-Oktanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Pow):	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend
Thermische Zersetzung:	Gefahr der Bildung von HCl bei hoher Temperatur
Viskosität:	siehe entsprechende Spezifikation

9.2. sonstige Angaben

Dichte (20°C):	siehe entsprechende Spezifikation
Schüttdichte (20°C):	nicht zutreffend
Molmasse:	-
Wärmeleitfähigkeit:	siehe entsprechende Spezifikation
Spezifischer Widerstand/Elektrische Leitfähigkeit:	-
Weitere Angaben:	-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.5. Unverträgliche Materialien

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

im Brandfall Chlorwasserstoff (HCl)

Sicherheitsdatenblatt

nach Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

nach verschlucken großer Mengen können Übelkeit, Erbrechen, Herzrhythmusstörungen und Herz-Kreislaufversagen auftreten

Reizwirkungen an der Haut:

schwache Reizwirkung

Reizwirkung am Auge:

kurzzeitige, reversible Reizwirkung

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Bemerkungen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unseren Erfahrungen keine Gefahren zu befürchten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

physiko-chemische Eliminierbarkeit

-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine eigene Mobilität, wird mit Wasser ausgespült

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökotoxikologische Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung des Produktes und ungereinigter Verpackungen hat unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen

Ungereinigte Verpackung

Siehe Abschnitt 12

Sicherheitsdatenblatt

nach Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

14. Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5

ADR kein Gefahrgut
ADNR kein Gefahrgut
RID kein Gefahrgut
IATA kein Gefahrgut
IMDG kein Gefahrgut

Das Produkt ist keinen besonderen Transportvorschriften unterstellt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

Kenn-Nummer: 270

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht nach EG-Richtlinien. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

16. Sonstige Angaben

Die Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.